

Beschränkte Rechteeinräumung / Nutzungsbewilligung

Präambel

klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundes (Republik Österreich) für Klimaschutz, Mobilitäts- und Energiewende und wird von den jeweils ressortzuständigen Ministerien umgesetzt. Derzeit sind dies das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) (nachfolgend gemeinsam die „ressortzuständigen Ministerien“).

1. Vertragspartner

1.1. Rechteinhaber:in

Name des/der Rechteinhabers/Rechteinhaberin (gegebenenfalls Firma)

Bei Firmen: Name und Position der Ansprechperson

Anschrift des/der Rechteinhabers/Rechteinhaberin

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

1.2. Rechtennehmer:in

Die Republik Österreich, vertreten durch die ressortzuständigen Ministerien für klima**aktiv** (derzeit: BMLUK, BMWET, BMIMI).

2. Erklärung Vertragspartner:in – Bildnisfreigabe und Rechteübertragung

- 2.1. Der/die Rechteinhaber:in erklärt Urheber:in der umseits angeführten Aufnahmen (Anhang 1) zu sein oder jedenfalls das ausschließliche Werknutzungsrecht gemäß Urheberrechtsgesetz erworben zu haben und damit über alle notwendigen Rechte zur Erfüllung dieser Übertragung zu verfügen.
- 2.2. Der/die Rechteinhaber:in räumt hiermit die nicht ausschließliche, unwiderrufliche, zeitlich unbefristete und räumlich (national und international) unbeschränkte urheberrechtliche Nutzungsbewilligung an den umseits angeführten Aufnahmen (Anhang 1) ein.
- 2.3. Die gewährte Nutzungsbewilligung umfasst jedenfalls die Rechte zur Bearbeitung (unter anderem Bildtext, Bildkorrekturen, Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten et cetera), Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Zurverfügungstellung (etwa für Inserate, Anzeigen, redaktionelle Beiträge, Broschüren, Magazine, PR-Maßnahmen, Websites, interaktive Onlinenutzung, Social Media etc.) sämtlicher umseits angeführten Aufnahmen (Anhang 1) durch die ressortzuständigen Ministerien selbst oder durch mit deren Einverständnis tätige Dritte. Dies schließt auch zukünftig entstehende Nutzungsarten und Medien mit ein.
- 2.4. Die Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich.
- 2.5. Die ressortzuständigen Ministerien verpflichten sich in jedem Fall, im Rahmen der Bildnutzung als Bildquelle „[das jeweilige Ministerium]/[Urheberrechtsvermerk, wie nachfolgend jeweils den einzelnen Fotoaufnahmen zugeordnet] anzuführen. Diese Verpflichtung wird im Rahmen der Verwendung im Fotoservice auch an Dritte überbunden.
- 2.6. Die ressortzuständigen Ministerien sind berechtigt, die ihnen eingeräumten Rechte gemeinsam zur Gänze oder zum Teil an Dritte zu übertragen oder Dritten Nutzungsrechte oder -bewilligungen einzuräumen. Darüber hinaus haben sie das

Recht, über das Fotoservice der ressortzuständigen Ministerien, diese Aufnahmen (Anhang 1) Dritten zur nichtkommerziellen und redaktionellen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

- 2.7. Ansprüche gegenüber der Republik Österreich entstehen dadurch nicht. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Fotos besteht nicht.
- 2.8. Der/die Rechteinhaber:in erklärt, keine Rechte Dritter zu verletzen und dass sämtliche auf den Aufnahmen ersichtlichen Personen der Veröffentlichung des Bildes zugestimmt haben. Ansprüche gegenüber der Republik Österreich sind ihnen dadurch nicht entstanden. Die Republik Österreich, vertreten durch die ressortzuständigen Ministerien, ist von dem/der Rechteinhaber:in schad- und klaglos zu halten.
- 2.9. Alle übrigen Rechte, einschließlich das Eigentum am Rohmaterial, bleiben bei dem/der Rechteinhaber:in.
- 2.10. Die Vertragspartei nimmt zur Kenntnis, dass eine Haftung der Republik Österreich ausgeschlossen ist, wenn rechtmäßig veröffentlichte Inhalte ohne Wissen und Erlaubnis eines der ressortzuständigen Ministerien von unberechtigten Dritten für weitere Zwecke genutzt werden.

3. Materialübergabe

- 3.1. Der/die Rechteinhaber:in hat die umseits bezeichneten Aufnahmen (Anhang 1) samt den technischen Informationen (je nach Art des Materials zum Beispiel Codec, Auflösung, Laufzeit, Farbraum et cetera) zu übergeben. Anhang 1 gilt als integraler Bestandteil der gegenständlichen Vereinbarung.
- 3.2. Der/die Rechteinhaber:in überlässt das gegenständliche Material der Rechtennehmer:in in Kopie.
- 3.3. Der/die Rechteinhaber:in verpflichtet sich, das gegenständliche Material in technisch einwandfreiem Zustand zu übergeben. Sofern es sich um Rohdaten handelt, sind diese in ihrem Ursprungsformat zu übergeben.
- 3.4. Der Transport beziehungsweise Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des/der Rechteinhaber:in. Diese:r hat auch die entsprechenden Mittel (zum Beispiel verschlüsselte Dateiübertragung et cetera) zur Verfügung zu stellen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.
- 4.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ort, Datum

--

Unterschrift Rechteinhaber:in

--

Anhang

Foto 1 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 2 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 3 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 4 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 5 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 6 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 7 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 8 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 9 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 10 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 11 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 12 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 13 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 14 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 15 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 16 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk:
Foto 17 (Dateiname):	Urheberrechtsvermerk: